

Deichbeitragsbescheid 2026

Sehr geehrtes Verbandsmitglied,

aufgrund des 2025 geänderten Niedersächsischen Deichgesetzes (NDG) und der angepassten Verbandssatzung wird der Jahresbeitrag ab 2026 statt nach dem Grundsteuermessbetrag nach Flurstücks- und Gebäudeflächen sowie deren Nutzung berechnet. Maßgeblich sind die Katasterdaten mit Stand vom 1. Januar des jeweiligen Beitragsjahres. Die Berechnung finden Sie in der Anlage. Bitte beachten Sie die Hinweise unter „Veranlagungsgrundlage“.

Gemäß §§ 32 bis 34 der Verbandssatzung (Neufassung vom 30.09.1998, 8. Änderungssatzung vom 26.03.2026, bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 6h vom 22.07.2026) wird Ihr Jahresbeitrag für 2026 wie folgt festgesetzt:

Veranlagungsgrundlage:

1. Allgemeines: Der Artlenburger Deichverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er ist Träger der Deicherhaltung für die gewidmeten Haupt-, Hochwasser- und Schutzdeiche in seinem Verbandsgebiet nach Gesetz und Verbandssatzung. Dazu gehören die Unterhaltung und Pflege der Deiche zum vorbeugenden Schutz vor Sturmfluten und Hochwasser.

2. Rechtsgrundlagen: Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte im Verbandsgebiet sind nach Maßgabe des Niedersächsischen Deichgesetzes (NDG), des Wasserverbandsgesetzes (WVG) und der Verbandssatzung dingliche Mitglieder und beitragspflichtig. Soweit ein Erbbaurecht besteht, wird der Beitrag allein vom Erbbauberechtigten erhoben (§ 32 Abs. 3 der Verbandssatzung). Die Satzung kann während der Geschäftszeiten im Verbandsbüro, beim Landkreis Lüneburg als Aufsichtsbehörde sowie auf unserer Internetseite eingesehen werden.

3. Höhe der Jahresbeiträge: Der Verbandsausschuss hat am 26.03.2026 den Hebesatz 2026 auf **0,85 %** der Summe der flurstücksbezogenen Bemessungszahlen festgesetzt. Diese enthalten bereits die Boden- und Gebäudebemessungszahlen. Der Mindestbeitrag 2026 wurde auf 12 € festgesetzt. Maßgeblich ist der Katasterstand am 1. Januar des Beitragsjahres. Hebesatz und Mindestbeitrag werden jährlich im Rahmen der Festsetzung des Haushaltsplans vom Verbandsausschuss so beschlossen, dass das Beitragsaufkommen die zu erwartenden Ausgaben des Deichverbandes deckt.

4. Zahlungsverzug: Bei verspäteter Zahlung können nach den geltenden Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung Mahngebühren, Säumniszuschläge und Vollstreckungskosten entstehen. Die Beitreibung erfolgt nach dem Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz.

5. Wichtiger Hinweis: Enthält dieser Bescheid offensichtliche Fehler, etwa bei Anschrift oder Beitragsfläche, wenden Sie sich bitte frühzeitig an das Verbandsbüro, gern per E-Mail an „hohnstorf@artlenburger-deichverband.de“. So können wir Unstimmigkeiten möglichst ohne gerichtliches Verfahren klären. Die Klagefrist wird durch Kontaktaufnahme oder Korrekturantrag weder gehemmt noch verlängert.

Die Gebäudegesamtlfläche beruht auf rechnerisch ermittelten Geschossezahlen, die von den tatsächlichen abweichen können. Nach § 29f NDG und § 33 der Verbandssatzung können Sie eine Korrektur beantragen. Dafür müssen Sie die maßgebliche Gebäudegesamtlfläche nach den gesetzlichen Vorgaben ermitteln und nachweisen. Diese Korrektur setzt eine jährliche Beitragsänderung von mehr als 30 € voraus. Hinweise und Antragsvorlage finden Sie auf unserer Internetseite.

6. Datenschutzhinweis: Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Beitragserhebung und zu Ihren Rechten nach der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf <https://www.artlenburger-deichverband.de/datenschutzhinweis>“ sowie im Verbandsbüro (Bundesstraße 14, 21522 Hohnstorf/Elbe).

7. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder elektronisch nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung erhoben werden. Eine einfache E-Mail genügt nicht. Die elektronische Übermittlungspflicht nach § 55d VwGO bleibt unberührt. Weitere Hinweise finden Sie auf <https://verwaltungsgericht-lueneburg.niedersachsen.de> unter „Elektronischer Rechtsverkehr“.

Der Verbandsvorsteher